

Vom Sozialen

Autor(en): **Scheu, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **88 (2008)**

Heft 962

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der soziale Zweck heiligt die Mittel: der Text einer neuen Volksinitiative zeugt von verquerem Denken. Ihr Ziel könnten die Initianten dennoch erreichen. Denn der menschliche Verstand pflegt sich vor moralischen Appellen zu beugen.

Vom Sozialen

René Scheu

Was man hat, merkt man erst, wenn man es zu verlieren droht. Dies gilt besonders für Privilegien, an die man sich nur allzuleicht gewöhnt hat. Bevor man freiwillig auf sie verzichtet, unternimmt man alles Menschenmögliche, um sie zu bewahren. Man baut beispielsweise eine moralische Drohkulisse auf und lanciert eine Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls». Wer im Brustton moralischer Überlegenheit spricht, kann dabei schon einmal die Logik auf den Kopf stellen. Der Text der Volksinitiative zeugt in der Tat von einer geradezu exemplarischen Sprachverwirrung, die erlaubt, Rückschlüsse auf eine weitverbreitete Denkverwirrung zu ziehen.

Jüngst ist in alle Haushalte ein in Rot und Schwarz gehaltener Faltprospekt geflattert, auf dessen Titelseite unter einer suggestiven Zeichnung der Satz «Nein zur Abschaffung von Sport, Kultur und Sozialem!» prangt. Man bemerke das Ausrufezeichen – hier klagt jemand an. Die Zeichnung zeigt drei Kinder, zwei Orchestermusiker und einen Behinderten auf einer Bühne; allesamt blicken sie nach oben, in Richtung dreier überdimensionierter Hände, die ihnen

soeben ihre Utensilien entrissen haben, den Fussball, die Geige, den Rollstuhl. Im unteren Bereich fordert uns das Symbol eines roten Bleistifts auf, den drohenden Missständen vorzubeugen und die Initiative zu unterzeichnen. Die Innenseite klärt uns dann auf, was die Initianten bewegt: «Die Schweizer Lotterien stehen unter Druck. Die Gewinne aus Euro Millions, Zahlenlotto, Toto und Losen sollen nicht mehr an die Kantone ausgeschüttet werden, sondern in private Taschen wandern. Die Konsequenzen für die Schweizer Bevölkerung wären dramatisch.»

Die Logik ist durchaus bemerkenswert. In der Hoffnung auf den grossen (oder einen kleinen) Gewinn investiert ein Teil der Schweizer Bevölkerung Geld in Lotterien. Die Bevölkerung insgesamt soll nun Konsequenzen zu gewärtigen haben, wenn jenem Teil sein gesamtes investiertes Geld zurückerstattet wird (die Gewinnausschüttung von Swisslos an die Spieler beläuft sich bloss auf etwas mehr als 50 Prozent der von diesen eingesetzten Beträge, während private Anbieter über 90 Prozent in Aussicht stellen). Hier wird also unterstellt, dass die Lotterieteilnehmer mit ihrer Investition insgeheim das Ziel verfolgen (oder zu verfolgen haben), kulturelle und soziale Anliegen anderer Menschen (mit fast 50 Prozent ihres Einsatzes) zu unterstützen – das Glücksspiel als edle Form selbstlosen Spendens sozusagen. Ein Appell an das Gute in einem rhetorischen Salto mortale, zur Verschleierung der Tatsache, dass sich die Initianten einzig vor der Abwanderung der Glücksspieler zu jenen Spielen fürchten, bei denen mehr von ihrem Geld zurück in ihre eigenen «privaten Taschen» wandert. Deshalb wollen die Initianten ihr Privileg mit einer Änderung in der Bundesverfassung sichern, die ein für allemal festhält, dass die vom Bund und den Kantonen bewilligten Geldspiele dem «Gemeinwohl» zu dienen haben. Unliebsame Konkurrenz, die das Geld der Glücksspieler wieder den Glücksspielern zukommen lässt und dadurch den Reiz des Spiels erhöht, wird so ausgeschaltet.

Die Initiative wäre darüber hinaus einer näheren Betrachtung nicht wert, wenn in ihr nicht eine Denkverwirrung zum Ausdruck käme, die in der Bevölkerung immer

www.sihldruck.ch

HIER SIND SIE AN DER RICHTIGEN ADRESSE.

■ PRINTMEDIEN ■ NEUE MEDIEN ■ DIENSTLEISTUNGEN

weitere Kreise zieht. Das Wort «sozial» ist zu einem moralisch aufgeladenen Kampfbegriff geworden, der alles rechtfertigt. Wer immer es im Munde führt, macht sein Gegenüber mundtot und sich dadurch unantastbar.

Symptomatisch ist die Substantivierung des Adjektivs auf der Titelseite der Broschüre: «das Soziale». Nach Friedrich Nietzsche ist der Glaube, dass «alles, was geschieht, sich prädikativ zu irgendwelchem Subjekte verhält», das Relikt eines anthropomorphen und letztlich primitiven Denkens: «ehemals sah man in allem Geschehen Absichten, alles Geschehen war Tun». Die Hineindichtung eines zugrundeliegenden gesellschaftlichen Subjekts in die Aktionen und Interaktionen von Individuen ist deshalb eine «Dummheit» (Nietzsche) zu nennen. Es gibt «das» Soziale ebenso wenig wie «die» Gesellschaft oder «das» Gemeinwohl. Das lässt sich empirisch überprüfen: fragt man 100 Menschen, worin für sie das Gemeinwohl bestehe, so bekommt man 100 verschiedene Antworten. In einer individualistischen, global vernetzten und offenen Gesellschaft kann es also nicht darum gehen, herauszufinden (und sei es mit demokratischen Mitteln), worin «das» Gemeinwohl bestehe, um dann das individuelle Handeln in dessen Dienst zu stellen. Es geht vielmehr darum, die Bedingungen zu definieren, «unter denen die Individuen und kleinere Gruppen günstige Gelegenheit finden, wechselseitig für die Befriedigung ihrer jeweiligen Bedürfnisse zu sorgen» (Friedrich August von Hayek).

Es ist das Zeichen einer solchen arbeitsteiligen Gesellschaft, dass der abstrakte Gegensatz von «sozial» und «asozial», von «egoistisch» und «altruistisch» durch die Praxis des Marktes aufgehoben wird: wer ein Produkt herstellt oder eine Dienstleistung erbringt (unabhängig davon, ob er dafür bezahlt wird oder nicht), leistet «der» Gesellschaft durch die Befriedigung der Bedürfnisse tausender unbekannter Personen einen grösseren Dienst, als wenn er sich bloss um das Wohl einiger weniger Nachbarn kümmerte. Diese Erkenntnis soll ihn natürlich nicht davon abhalten, sich tatsächlich auch für seine Freunde und Nachbarn zu engagieren. Doch muss man hier zwei Dinge unterscheiden: einerseits die Frage nach den Motiven des Guttuns (ob er

auf Geld oder Vorteile aus ist, ob ihn lautere Absichten leiten etc.) und andererseits die Frage nach den tatsächlichen Früchten. Die Gesinnungsethik mag in der kleinen Gruppe von Nutzen sein; einer grossen Gesellschaft hingegen ist allein die Verantwortungsethik angemessen.

Das Hohelied auf «das» Soziale ist nicht nur intellektuell unredlich, sondern auch ordnungspolitisch gefährlich. «Diese ganze Vorstellung von sozialem Verhalten», schreibt Hayek, «ist aufs engste verwandt mit dem Wunsch nach einer umfassenden Einsicht in alles soziale Geschehen und einer darauf gegründeten bewussten Ordnung allen Handelns nach einem einheitlichen, durchdachten Plan». Die gesellschaftliche Gesinnungsethik führt zu einer Gesinnungskontrolle – und noch weiter. Denn wer eine Gesellschaft im Sinne eines einheitlichen, an und für sich existierenden Organismus propagiert, mit immanenten Zwecken, die von denen der Individuen abgekoppelt sind, behauptet damit zugleich implizit, das Interesse oder den Willen dieser Gesellschaft zu kennen. Er fühlt sich berufen, dieses Interesse aus höherer Einsicht durchzusetzen, notfalls auch gegen den Widerstand der Individuen, die sich solch besserer Erkenntnis verschliessen. Wiederum Hayek: «Oft genug beansprucht dann einfach der Sprecher, dass seine Ansichten oder seine Interessen «sozial» sind, während die des Gegners als «antisozial» abgetan werden.»

Damit wären wir wieder beim Anfang angelangt. Mit der Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» verfolgen einige Individuen ungeniert den Schutz ihrer Privilegien bzw. derjenigen ihrer Klientel, indem sie dieselben kurzerhand mit dem Gemeinwohl gleichsetzen. Wer im Namen des Gemeinwohls spricht, erweist sich oft bloss als Fürsprecher seiner eigenen Interessen. Und selbst gutgemeint wäre in diesem Fall das Gegenteil von gut.

Die Zitate stammen aus Friedrich Nietzsche: «Nachgelassene Fragmente 1885–1887», Friedrich August von Hayek: «Was ist und was heisst «sozial»?» (1951) und «Recht, Gesetzgebung und Freiheit», Band 2 (1976).



Lichtschlag - nichts ist mächtiger als Ideen,
deren Zeit gekommen ist!

www.lichtschlag-buchverlag.de

LICHTSCHLAG BUCHVERLAG
BLAUE REIHE (2007 - 2008)

